

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 33

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Verteilungsleitungen der Niederdruckanlage soll im obersten Stock erfolgen.

Jeder Strang muß wiederum für sich abstell- und entleerbar sein. Um dies gründlich zu ermöglichen muß an der höchsten Stelle des einzelnen Stranges ein Lufthahnen eingebaut werden. Die Hauptverteilungsleitung muß ebenfalls entleerbar sein.

Jeder Verteilungsstrang muß eine Aufschrifttafel haben, wohin er führt.

Sämtlichen Hähnen und Batterien sind bei feinen Anlagen Abstell-, resp. Regulierhähnen vorzubauen.

Ständerhähnen, freistehenden Batterien, Spülkästen etc. sind Regulierhähnen mit Bleirohrverschraubungen vorzuschalten. Der Anschluß selbst muß mit starkwandigem Bleirohr und Blombage erfolgen.

Die Fittings sollen Weichguß sein, und hat sich hier die Marke G. + F., A.-G. (Georg Fischer, Schaffhausen) bestens bewährt.

Die Befestigung der Rohre muß mit Rohrschellen geschehen. Rohrhacken sind zu vermeiden, da solche keine genügende Befestigung besitzen.

Holländer sind nie einzumauern, und falls solche isoliert werden, außen zu kennzeichnen, da solche von Zeit zu Zeit nachgezogen werden müssen.

Um den hohen Druck, der in verschiedenen Gegenden existiert, in der Hausleitung zu reduzieren, baut man Druckreduzierventile ein. Auf dem Markt werden eine große Anzahl dieser Apparate angepriesen und nur wenige erfüllen die ihnen gestellten Anforderungen. Bei Bedarf wendet man sich am besten an einen erfahrenen Fachmann, der solche Apparate bereits eingebaut und in Wirklichkeit ausprobiert hat, und gebe nicht ohne weiteres einer vielversprechenden Reklame Gehör.

Um Unreinigkeiten, die sehr oft die Ursachen der Hahnenundichtigkeiten sind, sowie die schwankenden Druckhöfe von einer großen Wasserversorgung einigermaßen fernzuhalten, baut man Sand- und Druckfänger in die Hochdruck-Zuleitung ein, am besten unmittelbar vor die Batterie.

## Holz-Marktberichte.

Über die Größe der Holzverkäufe in Graubünden berichtet das Kantonsforstinspektorat:

Gemeindegebiet und Waldort	Holzart und Sortiment	Quantität	Stückzahl	Maße	Größe per m <sup>3</sup>	Franspartie
Celerina	Brennh. Lâ Stamm Nr 70	1.	92	24.40	3.40	
Choma Sur	" 70	2.	30	24.40	3.40	
	" 70	3.	7	20.30	3.40	
	" 70		19	13.50	3.70	
Stab	Stamm Lâ Nr	1.	17	21.70	5.—	
Julun	Stockholz		18	12.50	4.—	

**Zur Lage des Holzmarktes.** Zu der Nachricht, daß die bayerischen und württembergischen Floßholzhändler die Meßholzpreise auf 63½—64 Bfg. für den Kubikfuß frei Köln erhöhten, berichtet der Verein bayerischer Holzintereffenten, daß sie nur insofern der Marktlage entspricht, als zum Schluß der diesjährigen Flößereikampagne ebenso wie in allen anderen Jahren nur noch kleine Vorräte vorhanden waren, für welche die oben genannte kleine Preisverbesserung erzielt werden konnte. Bei der außerordentlich gedrückten heutigen Marktlage, die insbesondere den bayerischen Holzhandel aufs empfindlichste treffe und ihn nötige, zu den denkbar schlechtesten Preisen seine Ware los zu werden, wäre eine

durchgreifende Preiserhöhung als direkt widersinnig zu bezeichnen; sie sei auch für absehbare Zeit nicht zu erwarten.

**Mannheimer Holzmarkt.** Von einem günstigen Geschäftsgang im Breiterhandel kann keine Rede sein, schon deshalb nicht, da das Angebot größer ist als die Nachfrage, wodurch die Preise nicht unwesentlich beeinflusst werden. Überall will man ansehnliche Posten plazieren, ohne daß entsprechender Bedarf vorhanden wäre. Durch diesen Umstand ist es unmöglich, nennenswerte Abschlässe auf Schnittwaren zur sofortigen Abnahme zu erzielen. Nächsjährige Lieferungen können nur durch vorteilhafte Angebote abgeschlossen werden. Den Sägewerken ist es indes unmöglich, bei den hohen Rohholzpreisen billigere Forderungen für spätere Abnahme zu bewilligen. Frei Eisenbahnwagen Memmingen werden heute für unsortierte Bretter 16' 12" 1" Mt. 120—122 per 100 Stück erzielt. Höhere Preise wurden nicht bewilligt. In Rheinland und Westfalen ist die Eindeckung sehr beschränkt, wie dies durch die Berichte der neuerdings in diesen Bezirken befindlichen Reisenden bekundet wird. Die Bautätigkeit liegt sehr im Argen und dazu kommt noch, daß die Lage der rheinisch-westfälischen Industrie keineswegs günstig ist. Breite Bretter sind immer noch am besten gefragt und das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage tritt auch hier nicht in dem Verhältnis hervor. Rundholz lag ziemlich unverändert, denn die Sägewerke konnten infolge des schlechten Geschäftsganges nur unbedeutende Mengen kaufen.

## Verschiedenes.

**Das neue Baugesetz der Stadt Luzern.** Der Große Rat nahm die Bestimmung an, daß das Baugesetz nach Vorschlag des Stadtrates für die ganze Stadtgemeinde gelten solle, anstatt nur für das Gebiet des eigentlichen Stadtplanes, und daß das Geltungsgebiet dann von Fall zu Fall wieder hätte erweitert werden können. Der Regierungsrat und die Konservativen hatten dieser Ansicht des Stadtrates im Großen Rate Opposition gemacht. Die Bestimmung, daß das Gesetz für die ganze Stadtgemeinde Geltung haben solle, ist denn auch nur mit kleiner Mehrheit angenommen worden. Fast die ganze Rechte stimmte dagegen. Der Vorschlag des Stadtrates bürgt viel besser für eine schöne bauliche Entwicklung der Stadt, die sich ja schnell ausdehnt.

**Der Schweizerische Feuerwehverein** zählt nunmehr 2075 Sektionen mit 220,997 versicherten Mitgliedern. An seiner letzten Sitzung konnte der Zentralauschuß ein Legat einer Gönnerin des Vereins an die Hilfskasse im Betrage von 500 Franken verdanken. Das Arbeitsprogramm für 1914 wurde dahin festgelegt, daß in erster Linie die Beteiligung an der Landesausstellung in Bern hauptsächlich in bezug auf das Hilfswesen in würdiger, übersichtlicher Weise arrangiert werden soll. Ferner ist in der französischen Schweiz ein Zentralkurs für eine beschränkte Zahl von Feuerwehroffizieren vorgesehen.

**Feuerschutz-Imprägnierungen.** Feuer verhüten ist besser als Feuer löschen. Zu dieser Lehre bekennt man sich immer mehr, trotzdem sich die Gelehrten darüber einig sind, daß es zu den Unmöglichkeiten gehört, brennbare Stoffe absolut unverbrennbar oder feuerfest zu machen. Man muß sich also auch hier mit dem Erreichbaren begnügen und damit zufrieden sein, wenn die besagten brennbaren Stoffe nicht mehr entflammbar sind, in der Nähe eines Brandes also kein Feuer fangen können und so zur Weiterverbreitung beitragen. Für die

Allgemeinheit kommen meist nur Holz und textile Erzeugnisse in Betracht. Im Hausbau sind es Balken, Türen, Bretterverschlüsse u. dergl. mehr, welche als Ursache und Weiterverbreiter von Schadenfeuern in Frage kommen; dann aber sind auch die Wohnungseinrichtungen, wie Möbel, Teppiche, Gardinen usw. nicht selten die ersten Brandursachen. Man wird bei der Feuerschutzimprägnierung nun unterscheiden müssen zwischen einer oberflächlichen Imprägnierung und einer gänzlich durchdringenden. Für feine Gewebe, Papier und ähnliche leichte Materialien wird nur die letztere Art in Frage kommen, wogegen man Holz, gleichgültig ob es als Balken usw. im Hausbau, oder als Traggestell von Polstermöbeln u. dgl. verwendet wurde, durch oberflächliche Anstriche oder durch Imprägnierung in eigentlichem Sinne behandeln kann.

Die Imprägnierung dünner Stoffe geschieht meist durch Tränkung mit gewissen Salzlösungen, z. B. Superphosphat mit nachfolgender Tränkung in Ammonialösung. Auch schwefelsaures Ammoniak, Borax und wolframsaures Natrium werden als Lösungen oder in Stärke eingerührt verwendet.

Die Behandlung des Holzes mit sogenannten Antipyrenen oder Feuerschutzmitteln ist selbstverständlich bei durchdringender Imprägnierung am wertvollsten. Indessen stehen der Ausführung ziemlich bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Man behilft sich deshalb sehr oft mit Asbest-, Turion-, Gips- und besonders zusammengestellten Kalk- oder Wasserglasanstrichen. Wenn diesen Mitteln auch eine augenblickliche Schutzwirkung nicht abzusprechen ist, so können dieselben als flammensichernd nicht betrachtet werden, sind vielmehr geeignet durch Voriäufschung einer Sicherheit gefährliche Zufälle zu veranlassen, wohingegen Treppen aus vollkommen imprägniertem Holz im Feuer mindestens ebenso lange Widerstand leisten, als die besten und angeblich feuerfestesten Steintreppen. So wertvoll und wünschenswert also auch die Feuerschutzimprägnierungen sind oder vielmehr sein können, ist vor halben Maßregeln dringend zu warnen.

(„Holz- und Bau-Ztg.“)

**Anstrich für hölzerne Maschinenteile, welche der Feuchtigkeit ausgesetzt sind.** 375 g Kolophonium, 500 g Schwefelblüte und 75 g Fischtran schmilzt man zusammen und setzt eine kleine Menge gelben oder roten Ocker oder ein in Leinöl zerquetschtes, farbiges Oxyd hinzu und rührt das Ganze ausgiebig durch. Die Mischung wird siedend aufgetragen, und zwar nach Austrocknen der ersten Lage ein zweites Mal.

Einer der größten Hausbauaufträge, die je vergeben worden sind, wird demnächst von der türkischen Regierung ausgeschrieben werden. Es handelt sich, wie die „Bauwelt“ meldet, um die Ansiedlung von Einwanderern in der asiatischen Türkei, und zwar in noch zu bestimmenden Gegenden. Die ottomanische Regierung beabsichtigt, für diesen Aufnahmearbeit ausländische Baugesellschaften von genügender Kapitalkraft heranzuziehen. Es handelt sich jedoch hier zugleich um eine großartige Siedlungsaktion. Die Gesellschaft hat neben der Errichtung der Bauten für jede Einwandererfamilie ein paar Arbeitstiere und Ackergeräte, sowie für jedes Dorf gemeinsam die nötigen landwirtschaftlichen Maschinen zu besorgen. Die notwendigen Bauplätze und sonstigen Ländereien sollen von der Gesellschaft im Namen der Regierung angekauft werden. Die von jedem Dorfe für die Errichtung der Gebäude, die Besorgung der Arbeitstiere und Ackergeräte sowie für den Wert der Ländereien geschuldeten Beträge sollen auf die Bewohner verteilt und in einem Zeitraum von 25 Jahren, beginnend drei Jahre nach der Gründung des Dorfes, zurückgezahlt werden. Die Regierung wird diese Beträge

wie staatliche Steuern vereinnahmen und ihren Betrag bei einem von der Gesellschaft bezeichneten Finanzinstitut hinterlegen. Sie wird außerdem die ungefähr 6 Mill. Mark jährlich betragenden Einnahmen aus den anatolischen Wäldern als Garantien aufschuß verpfänden. Mit dieser Ansiedlung will man den aus der früheren europäischen Türkei geflüchteten mohammedanischen Familien zur Begründung eines neuen Hausstandes und einer neuen Existenz verhelfen. Man rechnet aber in den Kreisen der türkischen Regierung damit, daß sich nach der Begründung der ersten Siedlungen noch zahlreiche neue Ansiedler in Kleinasien einfinden werden, so daß vermutlich die Zahl der zu erbauenden Häuser noch größer werden wird. Für jede Wohnung sollen nicht mehr als etwa 100 türkische Pfund, das sind 1844 Mark, verausgabt werden, und zwar einschließlich der Beschaffung der Ackergeräte. Die Gesamtausgabe für die projektierten 40,000 Häuser wird demnach etwas über 73 Millionen Mark betragen. Jede Wohnung enthält zwei Zimmer und ein Stallgebäude; ihr Bau erfolgt in Stein, Ziegel oder Holz, je nach den örtlichen Verhältnissen. Der Ansiedler erhält als Ackergerät u. a. einen Pflug neuesten Modells mit Zubehör und neben den Arbeitstieren auch die Ausaat für das erste Jahr.

## Literatur.

Offizieller Schweizer Taschenkalender für sämtliche Berufszweige der Holzindustrie 1914. Herausgegeben von der Genossenschaft Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten. Druck und Verlag der Buchdruckerei Otto Rütolf in St. Gallen. Preis Fr. 2.

Dieser Taschenkalender, den wir bestens empfehlen, erscheint jedes Jahr in verbesserter Ausstattung. Er stellt sich die Aufgabe unablässig sein Möglichstes zum Streben nach Besserstellung des Handwerkers beizutragen. Er will auch fernerhin ein unermüdetlicher Verfechter des Zusammenschlusses der Meister sein, da nur durch ein Sichbesserkennen- und Vertragenlernen unserer Meister und durch die daraus erwachsende gesunde Selbsthilfe für das ganze Holzgewerbe wieder auf bessere Tage zu hoffen ist.

Von großem Nutzen sind u. a. die im vorliegenden Jahrgang enthaltenen Erläuterungen über den Dienstvertrag und speziell über die Kündigungsfristen.

Dieser Kalender kann durch das Sekretariat des genannten Verbandes (unterer Mühleweg 2) in Zürich, sowie auch durch jede Buchhandlung bezogen werden.

**E. Beck**

**Pieterlen bei Biel-Bienne**

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

**PAPPBOUR PIETERLEN.**

Fabrik für

**Is. Holzzement Dachpappen**  
**Isolirplatten Isolirteppiche**  
**Korkplatten**

und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate  
**Deckpapiere**

roh und imprägniert, in nur bester Qualität,  
zu billigsten Preisen. 1236 u